

Kurztitel

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 333/1979 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 176/2004

§/Artikel/Anlage

Anl. 1/28

Inkrafttretensdatum

01.01.2005

Außerkrafttretensdatum

31.12.2007

Text

28. VERWENDUNGSGRUPPEN SI 1, FI 1 und S 1

Ernennungserfordernisse:

28.1. a) Die Erfüllung der Ernennungserfordernisse der Z 23.1 und

b) eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit an der betreffenden Schulart mit hervorragenden pädagogischen Leistungen.

28.2. Im Bereich des allgemein bildenden Pflichtschulwesens an Stelle der Erfordernisse der Z 28.1 lit. a das Diplom gemäß AStG für eine allgemein bildende Pflichtschule.

28.3. Im Bereich der Berufsschulen wird das Erfordernis der Z 28.1 durch das Diplom gemäß AStG für das Lehramt an Berufsschulen gemeinsam mit einer Tätigkeit in der Lehrerfortbildung ersetzt.

28.4. Für Fachinspektoren

a) die Erfüllung der Ernennungserfordernisse der Z 23.1 und

b) eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit an einer der betreffenden Schularten mit hervorragenden Leistungen sowie

c) im Bereich des Minderheitenschulwesens überdies die im Minderheitenschulgesetz für Kärnten, BGBI. Nr. 101/1959 bzw. im Minderheitenschulgesetz für das Burgenland, BGBI. Nr. 641/1994 festgelegten besonderen Erfordernisse.